



Görlitzer Anzeiger.

N° 28.

Donnerstag den 8. Juli

1841.

J. G. Scholze, Redacteur.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nachstehende Verordnung:

In Folge höherer Veranlassung bringen wir die Vorschriften des allgemeinen Landrechts, wegen des Schießens und Abbrennens von Feuerwerken an bewohnten oder gewöhnlich von Menschen besuchten Orten, welche im §. 745 Tit. 20 Thl. II des Allg. Land-Rechts ausgesprochen und an mehreren Orten, vorzugsweise an festlichen Tagen und namentlich zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät umgangen werden, hiermit wieder in Erinnerung und geben den Kreis- und Drittpolizeibehörden auf: Übertretungen dieser Anordnung nach Strenge der Gesetze zu bestrafen, auch alljährlich in der Mitte des Monats Juli das Publikum auf die bestehenden Verbote aufmerksam zu machen.

Liegnitz, den 12. September 1834.

wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Görlitz, den 30. Juni 1841.

Der Magistrat, Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Obwohl allen zu bestimmten Hülfsleistungen bei den biesigen Feuerlöschaktionen verordneten Personen bei ihrer Bestätigung die ihnen obliegenden Pflichten bekannt gemacht worden sind, so finden wir dennoch folgende Erinnerung zur bessern Einschärfung für nötig.

Die bei den Spritzen, Zubringern und Schläuchen angestellten Mannschaften müssen, wenn ein Feuer in der Stadt oder den Vorstädten ausbricht, sich sogleich an den Ort, wo die ihnen angewiesene Spritze aufbewahrt wird, begeben, für deren Fortschaffung zum Feuer oder auf den Reserveplatz sorgen, sie dahin begleiten, und bei derselben so lange nach den Verordnungen ihrer Vorgesetzten thätig bleiben, bis ihnen ihre Entlassung angedeutet wird, bei welcher sie die ihnen übergebenen Nummern zum Beweise ihrer Unwesenheit abgeben müssen. Gegen die, deren Zeichen nicht abgegeben worden sind wird ohne Weiteres, da sie ihrer Pflicht, mit ihrer Spritze bei dem

Feuer zu erscheinen, nicht genügt, angenommen und ihnen eine Ordnungsstrafe von 7 sgr. 6 pf. oder verhältnismäßigen Gesangniß, auch nach Besinden höhere Strafe, auferlegt werden. Wer durch Krankheit oder andere unabwendbare Umstände an seinen Obliegenheiten verhindert ist, muß für einen tüchtigen Stellvertreter sorgen und diesen sein Zeichen einhändigten. Auch wird bemerkt, daß diese Vorschriften auch für die Mannschaften bei denjenigen Spriken, welche zur Thätigkeit bei dem Feuer nicht gelangen, gelten.

Alle noch nicht zurückgelegte Blechzeichen müssen binnen acht Tagen zurückgereicht werden, und werden die ausbleibenden auf Kosten der Säumigen neu angeschafft werden.

Görlitz, den 5. Juli 1841.

Der Magistrat, Polizei-Verwaltung.

Nachweisung der Bierabzüge vom 10. bis mit 15. Juli.

Tag des Abzugs.	Name des Ausschenkers.	Name des Eigenthümers.	Name der Straße wo der Abzug stattfindet.	Haus-Nummer.	Bier-Art.
10. Juli	Herr Etschashel	Frau Holz	Brüderstraße	Mr. 6.	Waizen
=	Herr Senff	Herr Wagner	—	—	—
13 =	Herr Blachmann	Dr. Battenstein	—	—	—
=	Herr Walther	Herr Thomá's Erben	—	—	Gersten
15 =	Herr Tobias	Herr Nitsche	—	—	Waizen
=	Fran Langer	Dr. Vogels Erben	Untermarkt	— 265	Gersten

Görlitz, den 6. Juli 1841.

Der Magistrat. Polizeiverwaltung.

Kirchliches.

Am 3ten Sonnt. nach Trin., den 27. Juni l. J. wurde der zum Geistlichen und Seelsorger an die hiesige Königl. Straf- und Besserungsanstalt berufene, bisherige Katechet und Hilfsprediger zu Meffersdorf, Herr Gustav Georg Heinr. Schoppiig, aus Breslau gebürtig, unter der Ussistenz der würdigen Herren Diaconen Bürger und Hergesell, in sein neues Amt feierlich eingeführt. Nach einer, von Unterzeichnetem, der Zeit nach erstem Buchhausprediger allhier, und alten Bekann-ten von mehren Detinirten, gehaltenen Installations-Rede, und nach würdig vorgetragener Liturgie, be-trat der neue Anstaltsgeistliche seine Kanzel mit einer wohl ausgearbeiteten, einleuchtenden und eindring-lichen Antrittspredigt, geleitet von dem selbst gewähl-ten Texte: Jes. 40, 6., und legte damit Zeugniß ab,

wie er sowohl im Geiste christlicher Milde und Sanft-muth zu den Neumüthigen erquicklich, als auch zu den Verhärteten gewaltiglich, d. h. im tiefen Gefühle seines hochwichtigen Berufs, und überhaupt mit Kraft und Segen, zu reden verstehe.

Möge der Höchste den neuen Amtsbruder stärken, daß er, durch die sanften Bande inniger Achtung und unverfälschter Liebe an seine Gemeinde geknüpft, viele verlorne Schafe rette, und sie dem Erzhirten, Jesus Christus, zuföhre.

Görlitz, am 28. Juni 1841.

Dr. Theol. Möller,
Königl. Superintendent.

Entbindungs-Anzeige.

Dass meine liebe Frau am 3. d. M. eben so schnell als glücklich von einem gesunden Mädchen und eben so muntern Knaben entbunden worden ist, erlaube ich mir theilnehmenden Freunden und Bekannten hierdurch ganz ergebenst anzuseigen.

Görlitz, den 4. Juli 1841.

Kießling, Polizei-Secretair.

Görlitzer Kirchenliste.

(Geboren.) Mstr. Wilh. Aug. Franke, B. und Tuchm. allh., u. Frn. Joh. Aug. geb. Strohbach, Sohn, geb. den 12., get. d. 27. Juni, Friedrich David Alwin. — Traug. Wilh. Klingeberger, Schuhmges. allh., und Frn. Joh. Leon, geb. Richter, S., geb. den 20., get. d. 27. Juni, Heinrich Moritz. — Mstr. Carl Heinr. Dan. Richter, B. u. Klempner allh., u. Frn. Jul. Henr. geb. Schulz, S., geb. den 14., get. den 27. Juni, Carl Theodor. — Joh. Wilh. Schmidt, Bäckerges. allh., u. Joh. Nahel geb. Höhne unehel. Sohn, geb. den 21., get. den 27. Juni, Carl Aug. Wilh. — Hrn. Joh. Mart. Rudolph, B., Schwarz- u. Schönsärb. u. Mangler allh., u. Frn. Sidonie Henr. Amal. geb. Bonitz, E., geb. den 12., get. den 29. Juni, Emma Pauline Louise. — Hrn.

Carl Friedr. Krause, B., Tuchfabr. u. Fabrikbes. allh., u. Frn. Amalie Therese geb. Hartmann, S., geb. den 21. Juni, get. den 2. Juli, Friedr. Gerhard. — Joh. Gottl. Schmidt, Innw. allh., u. Frn. Joh. Doroth. geb. Wiesenbütter, Sohn, geb. den 1., get. den 3. Juli, Friedrich Wilhelm.

(Getraut.) Carl Grieb. Altenberger, B. u. Tuchmacherges. allh., u. Igsfr. Chst. Jul. Fried. Bernhardt, Mstr. Carl Gotth. Bernhardts, B. u. Tuchm. allh., ehel. älteste Tochter, getr. den 28. Juni.

(Gestorben.) Mstr. Chst. Gfr. Schmidt, B. u. emer. Nebenäl. der Schuhm. allh., gest. den 25. Juni, alt 82 J. 4 M. 11 E. — Grieb. Jentsch, Gedinge häusl. in Niedermoys, gest. den 28. Juni, alt 79 J. 12 E. — Hr. Joh. Sam. Geißler, B., Tuchwalker u. gew. Fabrikbes. allh., gest. den 25. Juni, alt 75 J. 8 M. 23 E. — Joh. Grieb. Starke, Innw. allh., gest. den 29. Juni, alt 48 J. 9 M. 15 E. — Fr. Chst. Florent. Peholds geb. Stricker, Carl Gfr. Peholds, B. u. Zimmerhauer ges. allh., Chegatrin, gest. den 27. Juni, alt 41 J. 9 M. 12 E. — Carl Ernst Benj. Dornach, weil. Mstr. Johann Sam. Aug. Dornachs, B. u. Korbm. allh., u. Frn. Chst. Frieder. Leon, geb. Pommer, Sohn, gest. den 24. Juni, alt 46 J. 11 M. 8 E.

Görlitzer höchster und niedrigster Getreide-Preis vom 1. Juli 1841.

Ein Scheffel Waizen	2 Mhlr.	— Sgr.	— Pf.	1 Mhlr.	20 Sgr.	— Pf.
= = Korn	1 =	10 =	—	1 =	2 =	6 =
= = Gerste	1 =	5 =	—	—	28 =	9 =
= = Hafer	— =	23 =	9 =	—	22 =	6 =

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung, die Königl. Provinzial-Gewerbeschule zu Liegnitz betreffend.

Der neue Lehrkursus der Königl. Provinzial-Gewerbeschule hieselbst beginnt mit dem 1. October d. J., und die Aufnahme-Prüfung findet am Sonnabend, den 3. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr im Locale der Schule statt. — Die Vorkenntnisse, welche von den Aufzunehmenden gesor-

bert werden, bestehen in Folgendem: Sicherheit in der deutschen Orthographie und einige Gewandtheit in schriftlicher Darstellung, Geübtheit im praktischen Rechnen nach den vier Species in ganzen und gebrochenen Zahlen und Decimalbrüchen, so wie in der geraden und umgekehrten Regel des tri. In der Geometrie die Kenntniß der Lehre von den Parallelen, von der Congruenz der Dreiecke, die Lehre von den Vierecken, von der Gleichheit der Figuren, von der Proportionalität der Linien und Ähnlichkeit der Dreiecke.

Um Denjenigen, welche in diesen Kenntnissen noch nicht hinreichende Sicherheit haben, Gelegenheit zu geben, sich darin festzusezen, ist bei der Schule noch eine Vorbereitungsklasse eingerichtet, welche jedesmal ein Vierteljahr vor der Michaeli-Aufnahme, diesmal den 5. Juli, eröffnet wird. Die Prüfung für die Aufnahme zu Michaeli findet darum so zeitig statt, damit diejenigen Aspiranten, welche dieser Prüfung nicht genügen, die Vorbereitungsklasse benutzen können. Es muß jedoch ausdrücklich bemerkt werden, daß der Unterricht in der Vorbereitungsklasse nur für Diejenigen von Nutzen seyn kann, deren Kenntnisse in den angegebenen Gegenständen nur einer Befestigung bedürfen, keineswegs aber für Diejenigen, welche z. B. in der Mathematik noch gar nichts wissen; denn da der Unterricht dieser Klasse auf früher Erlerntes fußen und mehr repetitionsweise verfahren muß, so würden junge Leute, die mit den vorerwähnten Lehrgegenständen noch ganz unbekannt wären, nur dann im Stande sein, dem Unterricht gehörig zu folgen, wenn sie mehr als gewöhnliche Fähigkeit besäßen. Die wirkliche Aufnahme der Schüler, welche die Vorbereitungsklasse besucht haben, in die eigentlichen Klassen der Schule, hängt übrigens von dem Erfolge ab, welchen der Unterricht in der Vorbereitungsklasse bei ihnen gehabt hat.

Wegen der noch häufig obwaltenden unrichtigen Vorstellungen über das Wesen und die Tendenz der Gewerbeschule finden wir uns veranlaßt, auf dasjenige zu verweisen, was wir unterm 25. Mai pr. (Amtsblatt pro 1840 Nr. 22 Seite 153) zur öffentlichen Kenntniß gebracht haben. Zugleich machen wir das Publikum auf eine so eben erschienene Schrift aufmerksam, welche den Dirigenten der Schule, Dr. Kayser, zum Verfasser hat, und über den Zweck, die Organisation und die Mittel der hiesigen Provinzial-Gewerbeschule, so wie über ihr Verhältniß zum Königl. Gewerbe-Institut nähere Auskunft giebt. Dieselbe ist in mehreren Exemplaren, so wie den Magistraten unsers Verwaltungs-Bezirks mitgetheilt, woselbst sie eingesehen, auch Exemplare nnentgeldlich erlangt werden können.

Das jährliche Schulgeld beträgt 10 Thlr. und außerdem ist ein Eintrittsgeld von 2 Thlr. bei der Aufnahme zu entrichten. Beides kann nur auf schriftliche und gültige Zeugnisse über notorische Urmuth begründete und begleitete, bei dem Kuratorio der Anstalt anzubringende Anträge erlassen werden.

Zur Aufnahme muß außerdem von jedem Schüler das Tauf- und Konfirmations-Zeugniß, die bisherigen Schulzeugnisse und von Gesellen der Lehrbrief vorgelegt werden. Die Anmeldung geschieht vor oder im Prüfungstermine bei dem Dirigenten der Anstalt.

Liegnitz, den 12. Juni 1841.

Königliche Regierung.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 50 Klastrern $\frac{1}{2}$ langen kiesernen Brennholzes zu 100 bis 120 Kuben die Klafter gerechnet im Winter 1841 — 1842 für das hiesige Land- und Stadtgerichtsgebäude, soll unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen an den Mindestfordernden veräußert werden und ist hierzu ein Termin auf

am 5. Auguste. Vormittags um 10 Uhr,
auf dem Land- und Stadtgericht anberaumt worden.

Görlitz, den 25. Juni 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

In Folge ergangener Verordnung wird andurch bekannt gemacht, daß bei hiesigen Land- und Stadtgericht die Endteserien mit dem 15. Juli anfangen und mit dem 26. August ablaufen. Die Gerichts-Eingesessenen haben daher während dieser Zeit ihre Anträge auf diejenigen Angelegenheiten zu beschränken, welche eine besondere Beschleunigung bedürfen.

Görlitz, den 2. Juli 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das unter Nr. 115 in Gersdorf a. Q. gelegene Bauergut, seinem Grundwerthe nach auf 2117 thlr. 20 sgr., nach dem Ertragswerthe auf 1720 thlr. gerichtlich abgeschätzt, soll im Termine den 31. August 1841 Vormittags 9 Uhr im Gerichtszimmer zu Gersdorf a. Q. subhastirt werden.

Zare und Hypothekenschein ist in unserer Registratur einzusehen; die Verkaufsbedingungen werden im Termine festgestellt.

Görlitz, den 8. Mai 1841.

Das Gerichtsamt von Ober- und Nieder-Gersdorf a. Q.
Behrfeld.

A vertiffement.

Stärke - Verkauf. Den 16. Juli 1841 sollen 334 Centner Stärke, in Parthien zu $\frac{2}{4}$, $2\frac{1}{2}$ und 6 Centnern, auf dem herrschaftlichen Hofe in Zoblik bei Löbau an den Meistbietenden gegen bäre Bezahlung gerichtlich versteigert werden.

Löbau, in der Königl. Sächs. Oberlausitz, am 21. Juni 1841.

Das Königliche Landgericht daselbst.

Priber.

Edictalladung.

Von den Gerichten in Baxdorf bei Meißen werden andurch des, am 11. Februar a. c. verstorbenen Mag. Johann Gottlob Mauke's, weil. Past. emer. in Brockwitz bei Meißen, hinterbliebene Erben, insoweit sie sich als solche nicht schon allhier angemeldet haben, nicht weniger alle dieseljenigen, welche als Gläubiger, oder aus einem andern Rechtstitel Ansprüche an P. Mauke's Nachlass machen zu können glauben, vorgeladen

den 26. November 1841

an Gerichtsstelle allhier persönlich oder durch legitimirete Bevollmächtigte, deren Vollmachten bei Ausländern gerichtlich recognoscirt seyn müssen, bei Vermeidung der Ausschließung und bei Verlust ihrer Ansprüche, sowohl bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, zu erscheinen, ihre Ansprüche anzugeben und zu beschreinigen, über solche mit dem verpflichteten Contradictor zu verfahren, abzuschließen und darauf

den 7. Januar 1842

der Bekanntmachung eines Bescheids, oder nach Besinden der Versendung der Acten nach rechtlichen Erkenntnisse sowie leztern Falls

den 18. Februar 1842

der Eröffnung und Bekanntmachung des Urthels, sub poena publicati gewärtig zu seyn.

Baxdorf bei Meißen, am 1. Juli 1841.

Das von Miltigh'sche Gericht daselbst und
Johann Carl Wilh. Funke, G. D.

Bekanntmachung.

Die vom hiesigen Kreise zur diesjährigen Revue zu stellenden Landwehrpferde sollen durch Ankauf beschafft werden, und ist dazu ein Termin auf den 22. und 31. Juli e. anberaumt worden. Es werden daher alle Pferde-eigentümer und Händler aufgefordert, ihre verkauflichen Pferde der kreisständischen Commission auf dem Roßmarkt allhier vorzusühren und mit derselben in Kaufunterhandlung zu treten. Die Pferde werden sogleich nach deren Ablieferung an die Escadron baar bezahlt.

Görlitz, den 6. Juli 1841.

Königl. Landräthliches Amt.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

Gelder, zur Unterbringung gegen pupillarische Sicherheit, liegen, in den verschiedensten Summen, alsbald zum Ausleihen bereit, worunter sich einige Tausend Thaler mit befinden, welche nach Art der zu bietenden Sicherheit, sogar zu $\frac{3}{2}$ Prozent Verzinsung, weggegeben werden.

Görlitz, den 20. Juni 1841.

Das Central-Agentur-Comtoir. Lindmar.
Petersgasse Nr. 276.

Gelder in kleinen und großen Posten können ausgeliehen werden, und Grundstücke werden zum Ankauf nachgewiesen durch den Agent Stiller, Nicolaistraße Nr. 292.

☞ Ein in der Königl. Sächs. Ober-Lausitz, an einem lebhaften Orte gelegener Gerichts-Kreischam, wozu 100 Scheffel Acker- und Wiesenland gehören, ist mit Wohn- und Wirtschafts-Gebäuden, einem besondern Schiehhause mit Tanzsaal, besonderer Brandweinbrennerei und sonstigen Gerechtigkeiten, aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere in Görlitz am Obermarkt Nr. 130 2 Treppen hoch, zu erfahren.

Meinen, sub Nr. 93 belegenen Bierhof will ich aus freier Hand verkaufen. Das Nähere im Gasthause zum Hirsch bei Herrn Köhler.

Görlitz, den 22. Juni 1841.

C. Pape.

Auf dem Bauergute Nr. 15. zu Trebus ist eine ganz gute von sehr starkem Holze erbaute 26 Ellen lange, 18 Ellen tiefe Scheune mit einem erst vor einigen Jahren neugelegten Holztonne zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Kanzlist Schubert zu Görlitz und der Zimmerstr. Henke zu Rödersdorf.

Zweimal 200 Thlr. zu 4 p. C. Zinsen werden auf ein paar ländliche Grundstücke zur ersten und alleinigen Hypothek zu borgen gesucht. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Kanzlist Schubert im Schmidtschen Brauhofe am Häringemarkt.

Eine Brauerei, wobei die Gebäude massiv und im besten Zustande, mit Tanzsaal auch Regelbahn, weist zum Ankauf bemittelten Kaufmännigen nach, in Görlitz
der Agent Stiller, Nicoloistraße Nr. 292.

Auf dem Fischmarkte in Nr. 62 ist eine Stube und Bodenkammer, Keller und Holzgelaß zu Michaeli zu vermieten.

Bekanntmachung.

Das mir zugehörige Bauergut sub. Nr. 2 zu Kaltwasser Rothenburger Kreises, bestehend:

1)	in circa 70 Morgen	71	■ Ruthen Ackerland;
2)	= 20	= 167	= Wiesen;
3)	= 19	= 136	= Raumhutungen;
4)	= 192	= 67	= Waldung;
5)	= —	= 95	= Hof- und Baustellen;
6)	= 1	= 8	= Gärten;
7)	= 12	= 38	= Wörthen und
8)	= —	= 68	= unbenuzte Fläche;

nebst den dazu gehörigen Wohn- und Wirtschafts-Gebäuden und todten und lebendigen Inventarium, so wie den vorhandenen Beständen, beabsichtige ich zu verkaufen und habe zur Versteigerung derselben an den Meistbietenden einen Termin auf

den 16. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr

in der Schenke zu Kaltwasser angesetzt, wozu ich zahlungsfähige Kauflustige mit dem ergebensten Bemerkung einlade, daß die Kaufbedingungen mit ihnen in dem anstehenden Termine näher verabredet werden sollen. Hierbei wird bemerkt, daß auf den unter 2, 3, 4 und 7 oben angeführten Flächen sich circa 40 Morgen Dorfmoor befinden, welche ich mir nebst circa 20 Morgen abgetriebener Waldfläche reserviren will und daher von dem Verkaufe ausgeschlossen bleiben; ich bin jedoch auch geneigt, diese mit zu überlassen, wenn eine Einigung mit dem Meistbietenden dieserhalb zu Stande kommt.

Das Gut kann jeder Kauflustige zu jeder ihm beliebigen Zeit in Augenschein nehmen, und bin ich bereit, ihm auf seinen Wunsch stets die nötigen näheren Auskünfte zu ertheilen, zu welchem Zweck ich bitte, sich bei mir in Rothenburg in meiner Wohnung oder bei Deconom Herrn Gerber in Kaltwasser zu melden.

Rothenburg, D. L., den 12. Juni 1841.

Bekker.

Zu vermieten wird gesucht: eine Parterre-Wohnung, bestehend aus 1 Stube, 2 Kammern und Zubehör, womöglich in einer lebhaften Lage der Stadt. Gesellige Anzeigen wird der Hr. Bäckermeister Konrad gütigst übernehmen.

Ein Logis, bestehend aus Stube, Alkoven und Zubehör ist zu vermieten und zu Michaeli zu beziehen in der Webergasse Nr. 401.

In der Kuniz Nr. 514 sind noch Stuben zu vermieten und zum 1. October zu beziehen.

Vor dem Spitalthore bei dem Klempnermeister Nehbock ist eine Stube nebst Stubenkammer zu vermieten und zu Michaeli zu beziehen.

In Nr. 22 am Obermarkt ist eine Stube nebst Stubenkammer mit oder ohne Meubles zu vermieten und zum 1. October zu beziehen.

Ein Verkaufs-Laden mit einem Stübchen ist zu vermieten und zu Michaeli zu beziehen. Das Nähere Nonnengasse Nr. 72.

In dem Brauhause Nr. 350 in der Neißgasse ist ein großer trockner Keller zu vermieten und kann sogleich oder zu Michaeli übergeben werden.

Weizen-Kleye ist stets zu haben in der Bäckerei am Obermarkte, neben dem Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Eine Stube nebst Stubenkammer ist in Nr. 748 vor dem Neißthore zu vermieten.

In Nr. 105 am Obermarkt steht ein freundliches Logis, 2 Treppen hoch, mit schöner Aussicht, an eine kinderlose Familie zu vermieten und zum 1. October zu beziehen. Auch ist eben daselbst eine Stube nebst Kammer parterre zu vermieten und kann sogleich oder zum 1. October d. J. bezogen werden.

In Nr. 265 am Untermarkt ist ein Logis, bestehend aus 2 Stuben, Stubenkammer, nebst noch 2 auf der Flur befindliche Kammern und übrigen Zubehör zu vermieten und zu Michaeli zu beziehen.

In der Mittel-Langengasse Nr. 155 ist eine Stube nebst Zubehör zu vermieten und zu Michaeli zu beziehen. Desgleichen ist eben daselbst eine Stube für eine einzelne Person, oder an ein paar Schüler zu vermieten und zu Michaeli zu beziehen. Das Nähere beim Eigenthümer.

In der Oberlangengasse Nr. 171 ist eine Stube an ein paar einzelne Herren zu vermieten und zu Michaeli zu beziehen.

In der Krebsgasse Nr. 300 ist eine Stube zu vermieten und kann sogleich oder zu Michaeli bezogen werden.

In Nr. 374 in der Kränzelgasse ist eine freundliche Stube vorne heraus nebst Stubenkammer, Küche, Holzhaus und den nöthigen Gelaß auf den Boden, zu vermieten.

In Nr. 582 auf dem Steinwege sind 3 Stuben zu vermieten. Das Nähere erfährt man bei dem Eigenthümer.

In der Fleischergasse Nr. 199 sind 3 Stuben zu vermieten und zum 1. October zu beziehen. Das Nähere erfährt man bei dem Eigenthümer.

Auf dem obern Jüdenringe in Nr. 176 ist ein Quartier von 4 Stuben nebst Zubehör, im Ganzen oder getheilt, zu vermieten und zu Michaeli a. c. zu beziehen.

Ein billig zu vermietendes Zimmer weiset nach die Exped. des Anzeigers.

An der Pforte Nr. 48a ist die zweite Etage, bestehend in zwei Stuben und Stubenkammern, heller Küche nebst übrigem Zubehör, an eine kinderlose Familie zu Michaeli oder auch Weihnachten zu vermieten.

Im Succoschen Brauhofe, Neißgasse Nr. 328, ist sofort ein großer verschließbarer Boden zu vermieten; das Nähere beim Brauhofsbesitzer Cand. Stöckl.

Neue holländische Häringe à Stück 2½ sgr. sind wieder angekommen.

F. E. Goldner, Weber- und Neißgassen-Ecke.

Zum 10., 13. und 15. Juli geht eine Reisegelegenheit nach Dresden, bei
Erner, Breitengasse Nr. 120.

E r g e b e n s t e E i n l a d u n g .

Künftigen Dienstag und Mittwoch, den 13. und 14. Juli, wird ein Extra-Uebungs-Schießen mit Böller und Figuren gegeben werden; die Distance ist 149 Schritt und kann jeder Schießlustige Theil nehmen. Es wird alles nach der Ordnung und gesetzmäßig besorgt werden. Um zahlreiche Theilnahme bittet

Altman, Schießhauspächter.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage zu № 28. des Görlitzer Anzeigers.

Donnerstag, den 8. Juli 1841.

Auf dem Dominio zu Colm bei Niesky soll den 18. Iunius früh 9 Uhr das diesjährige Kernobst an den Meistbietenden verpachtet werden. Bietungslustige haben sich bei dem dortigen Verwalter Schäfer zu melden.

In Nr. 407 sind mehrere Tausend Rauhkarden zu verkaufen.

Eine frische Sendung vom feinsten reinschmeckenden Taselöl, desgl. feinsten Düsseldorfer Weinmostrich empfing, und empfiehlt billigst U. S c h i e g n e r.

Eine grosse Auswahl von feinen, mitteln und ordinaires Sorten Caffees, von ganz reinem und angenehmen Geschmack; ausgezeichnet schönen und sehr festen, acht indischen Zucker, von starker Süßigkeit, so wie auch alle übrigen Material-Waaren, in bester Qualität, empfiehlt in Quantitäten beim Pfunde, zu sehr soliden Preisen. Um geneigte Abnahme bittet

F. C. Göldner, Weber- und Meissgassen-Ecke.

Einem hohen Adel und verehrungswürdigem Publikum erlaube ich mir hiermit ergebenst anzugeben, daß mein Tuch-Ausschnitt-Geschäft von heute ab, vom Fischmarkt und aus dem Laden des goldenen Baumes, in meine neue Wohnung, Brüdergasse Nr. 10, verlegt habe, und bitte, mir das jetzt geschenkte Vertrauen auch auf das neue Local übergehen zu lassen, welches ich nach allen Kräften stets zu würdigen bemüht sein werde.

Görlitz, den 1. Juli 1841.

Ferdinand Matthaeus.

Der Rechenschaftsbericht der Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha hat so eben die Presse verlassen und liefert einen neuen Beweis von dem gebeihlichen Wirken und Fortschreiten dieses Instituts. Die Zahl der Versicherten stieg auf 10,234 Personen, die Versicherungssumme auf 16,650,900 Thlr., der Bankfonds auf 2,608,653 Thlr. Bei einer Jahreseinnahme von 700,000 Thlr. wurde ein Ueberschuss von 134,800 Thlr. erzielt, welcher eine ansehnliche Dividende in Aussicht stellt. Durch eine neue Einrichtung wird es älteren und neuen Versicherten möglich gemacht, sich mittelst jährlicher Zusatzprämien bei Lebzeiten die Zahlbarkeit der Versicherungssumme zu erkaufen.

Berichte und Antragsformulare werden unentgeldlich verabreicht von: C. F. Bauernstein in Görlitz; C. F. Appuhn in Bautzen; S. M. Eschrich in Löwenberg.

Zwanzig Beete schönen Flachs, das Beet circa 190 Schritt lang, beabsichtige ich im Wege des Meistgebots und gegen baare Bezahlung Sonntag, den 11. Juli Nachmittags um vier Uhr bei mir öffentlich zu verkaufen.

Ernst Wilhelm Hänsel,
Borwerk, heilige Grabgasse Nr. 940.

Wohnungs - Veränderung. Von heute ab, wohne ich nicht mehr in der Petersgasse Nr. 276, sondern in der Brüdergasse sub. Nr. 17 beim Herrn Seilermüller Reiß in der 1sten Etage. Görlitz, den 1. Juli 1941. **Scholze**, Justizcommissar und Notar.

Logis - Veränderung. Daß ich meine bisherige Wohnung im Hause des Niemermeister Herrn Theurich aufgegeben, und in das Haus des Handschuhmacher Herrn Knauthe, Nr. 43 in der Webergasse, verlegt habe, zeige ich zur gütigen Beachtung einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum biesigen Orts und der Umgegend hierdurch ergebenst an, mit der Bitte um ferneres geneigtes Wohlwollen.

Görlitz, den 3. Juli 1841.

Carl Ernst, Herren- und Damenschuhmacher.

Sonntag, den 18. Juli geht eine Gelegenheit über Dresden nach Köplitz, wo noch einige Personen Platz finden. Das Nähere beim **Lohnfuchser Kutschere** auf dem Fischmarkt.

Daß ich nicht mehr in Nr. 77, sondern am Obermarkt bei dem Herrn Kaufmann Limpius wohne, zeige ich meinen resp. Kunden mit der Bitte ergebenst an, mir ihr geneigtes Zutrauen auch ferner zu schenken, da ich mich stets bemühen werde, dasselbe durch prompte und billige Be- dienung zu erhalten.

F. Kießling, Schuhmachermeister.

In der weißen Mauer liegt Schüttenstroh zum Verkauf.

Neue holländ. Heringe, das Stück $2\frac{1}{2}$ Sgr. empfehlt zur geneigten Abnahme
Jos. Kollar, Steingasse.

Gardeser Citronen, Apfelsinen, Smirn. Feigen, frischen russischen Caviar und Gothaer Cervelat - Wurst, so wie auch Wein-, Capern-, Sardell-, Estragon-, Gewürz-, Natural-, Kräuter-, Düsseldorfer- und französischen Moststrich empfehlt billigst
Jos. Kollar, Steingasse.

Glastafeln, in zweiz-, drei- und vierfacher Glasstärke, welche zu Glashüren und in Dächer zu empfehlen sind, so wie Glas - Dachziegeln, welche wie die gewöhnlichen Ziegeln eingelegt werden können, empfehlt billigst
August Seiler, mittle Neißgasse.

Ein junger Mensch von rechtlichen Eltern und einigen Schulkenntnissen, welcher Lust hat, die Glaser-Profession zu erlernen, findet ein Unterkommen bei
Aug. Seiler.

Allen denen wohlthätig gesiannten mitleidsvollen Menschenfreunden, welche während der langwierigen schweren Krankheit meines in voriger Woche verstorbenen Ehemannes, des Tagearbeiter Starke hier selbst, Haus-Nr. 682, denselben so wohlthätig mit Unterstützungen beglückten, statte ich als hinterlassene Witwe und Mutter von 10 noch unversorgten Kindern, die der Unterstützung noch sehr bedürfen, meinen verbindlichsten Dank ab und bitte um ihr ferneres gütiges Mitleid und Wohlwollen.

Görlitz, den 6. Juli 1841.

Die verwitwete Starke.

Ein Knabe, mit den nötigen Schulkenntnissen versehen, welcher Lust hat, die Materialhandlung zu erlernen, kann nach außerhalb gut placirt werden.

F. E. Gölzner, Weber- und Neißgassenecke.

Es können junge Mädchen in allerhand seinen weiblichen Arbeiten Unterricht erhalten, auch zugleich in Logis und Kost genommen werden, wenn solche auswärtige Eltern in Pension geben wollen; bei wem? sagt die Exped. des Anz.

Allen meinen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl!

Görlitz, den 1. Juli 1841.

Williger.

Ergebnste Einladung zur Tanzmusik nach Moys.

Künftigen Sonntag und Montag zum Kuhnaer Jahrmarkt wird bei mir vollstimmige Tanz-Musik gehalten werden, wo ich für guten Kuchen, Speise und Getränke bestens sorgen werde, wozu ich ganz ergebenst einlade. Petermann in Moys.

Für die Abgebrannten in Bernstadt sind bis dato bei mir eingegangen: Von Hrn. Bürgemeister Demiani 2 thlr. Hr. Gerbermstr. Berg 15 sgr. Fr. Schuhmachermstr. Mahling in Schönberg 5 sgr. Hr. Agent Stiller 5 sgr. Hr. A. F. 10 sgr. Hr. Rathsherr Lemmler 1 thlr. Hrn. Commerzienrat Gevers und Schmidt 5 thlr. Hr. B. 5 sgr. Hr. H. E. 5 sgr. Hr. B. W. 1 thlr. Hr. — r. 20 sgr. Hr. Rathsherr Struve 1 thlr. Verw. Schneidermstr. Häring 5 sgr. Ungenannt 5 sgr. Verw. 3. 20 sgr. Ein Ungenannter 7 $\frac{1}{2}$ sgr. Hoffmanns Eiben 5 sgr. Ungen. 1 thlr. Hr. P. 2 thlr. Ungen. in einem versiegelten Briefe 1 thlr. Hr. H. 10 sgr. Hr. N. T. 10 sgr. Hr. St. 5 sgr. Hr. Salin sen. 1 thlr. Hr. Prof. Anton 1 thlr. Tagarbeiter Leugner 7 $\frac{1}{2}$ sgr. Hr. Buchbinder Ernst 5 sgr. Hr. H. 10 sgr. E. F. T. 1 thlr. Von sämtl. Gehülfen und Gehülfinnen des Unterzeichneten 1 thlr. Hr. Dei. 1 thlr. Hr. M. 10 sgr.

Zur ferneren Annahme milder Beiträge, welche die drückende Noth der Verunglückten doch in etwas vermindern, ist gern bereit

E. F. Thor er, Kürschnermstr. und Magistr. Mitgl.

Ein Reichsthaler wird Demjenigen zu Theil, welcher sichere Anzeige machen kann, wer der Geschüllose gewesen, welcher an einem mit Halsband versehenem Dachshunde am 4. d. M. früh nach 7 Uhr, während einer noch nicht 10 Minuten langen Abwesenheit desselben vom Wohnorte des Eigentümers, seine Barbarei durch unvernünftiges Prügeln an den Tag gelegt hat. Obige Belohnung erhält der den Thäter Anzeigende, Reichstraße Nr. 350 zwei Treppen hoch.

Görlitz, den 6. Juli 1841.

Es hat sich vor ungesähr fünf Wochen ein schwarzer Hund zu mir gesunden; er ist fast einem Windspiele ähnlich, hat braune Läufte und eine braune Schneppe über der Nase. Der Eigentümer kann denselben gegen Erstattung der Futter- und Insertionsgebühren binnen 8 Tagen zurück erhalten, widrigensfalls über diesen Hund weiter disponirt wird.

Karl Träger, Fleischermeister in Nieder-Pfaffendorf.

Es hat sich am vergangenen Montag Abend ein kleines gelb und graustriemiges Hündchen, weiblichen Geschlechts, zu mir gesunden. Das Hündchen ist circa ein halbes Jahr alt und trägt ein roth und gelbes Halsbändchen. Der sich dazu legitimirende rechtmäßige Eigentümer erhält den Hund gegen Erstattung der Insertionsgebühren in der niedern Walké Nr. 706 althier zurück.

F. A. Körner, Tuchwalkermstr.

H ö c h s t i n t e r e s s a n t e n e u e S c r i f t .

So eben erschien und kann durch G. Köhlers Buchhandlung in Görlitz (Brüderstraße Nr. 139) bezogen werden:

D a s E n d e k o m m t .

Aus dem Worte Gottes und den neuesten Zeiteignissen gründlich und überzeugend bewiesen; nebst gänzlicher Entkräftigung der Vorurtheile gegen das Warten und Zählen auf die Zukunft des Herrns.

wie auch gründlicher Nachweisung, daß der verewigte Prälat Bengel sich in Betreff des Entscheidungsjahres um 7 Jahre verstoßen hat; denn erst das Jahr 1843 ist das Ziel, in welchem der große Kampf zwischen Licht und Finsterniß ausgetragen werden und das längst erwartete Friedensreich Jesu auf Erden beginnen wird. Von dem Verfasser der vernünft- und schriftmäßigen Gedanken über die Schöpfung und Dauer der Welt. 2te Auflage. Preis 7 sgr. 6 pf.

v. Biedenfeldt, das Buch der Rosen.

Eine populäre Monographie für Dichter, Botaniker und Gärtner. gr. 12. Elegant geh. 2 thlr.

Herr Doctor Wolfgang Menzel sagt im Literaturblatt Nr. 87 zum Morgenblatt 1840: „Eine mustergeschaffte Monographie! — Wer sollte glauben, daß man ein so umfangreiches Werk allein über die Rosen schreiben könnte. Die erste Hälfte des Werks interessirt vorzugsweise die Botaniker. Es werden darin alle Eigenschaften der Rosen, so wie ihre Arten und Varietäten, Cultur und Behandlungsarten beschrieben. Der umsichtige Verfasser hat nicht weniger als 1500 Rosenvarietäten unterschieden. Die zweite Hälfte des Buchs interessirt besonders den Dichter und Künstler. Es werden darin eine Menge poetischer Beziehungen verzeichnet, worin die Rose in der Symbolik und Mythologie der alten Völker, beim Cultus, in den Volksagen und Volksaberglauben, unter den Sitten und Gebräuchen und endlich bei den Dichtern vorkommt. Obgleich hierbei die Rose fortwährend als Königin der Blumen und als Symbol der Liebe erscheint, so ist doch dieses ewige Thema auf so mancherlei und künstreiche Weise variiert, daß die poetischen Sammlungen des Verf. durchaus keinen Eindruck der Monotonie zurücklassen.“

v. Train, Lexicon der annuellen Gartenzierpflanzen,

mit genauer und umfassender Angabe des Vaterlandes, der Gestalt, der Blüthenfarbe und Blüthenzeit, des Standortes und der Cultur einjähriger, sich vorzüglich empfehlender Gartenzierpflanzen und die zur Einfassung von Wegen, Rabatten und Blumenstücken besonders geeigneten perennirenden Zierpflanzen. Nach den blumistischen Werken bearbeitet und auf mehr als zwanzigjährige Erfahrung begründet. 8. 1 Thlr.

Die Frauendorfer Gartenzeitung 1835. Nr. 8. sagt: „Wir machen unsere verehrten Leser auf dieses zweckmäßige Werkchen mit dem wohlgemeinten Rathe aufmerksam, die kleine Auslage für die Anschaffung nicht zu scheuen. Es ist die Quintessenz der ganzen annuellen Gärtnerei in alphabetischer Ordnung, enthält alles Nothwendige und vermeidet alles Ueberflüssige.“

Götz, Kunst Gefrorene zu machen;
oder Anweisung, künstliches Eis zu bereiten, nebst einer Abhandlung von dem Zucker und den Graden des Zuckerkochens, von Mischung und Auftragung der Farben auf das Gefrorene und von der Entstehung des künstlichen Eises; mit Bemerkungen, wie jede Frucht, jede Flüssigkeit, so wie saure und süße Säfte, Liqueure u. s. w. zu diesem Behufe behandelt werden müssen. Nebst Vorschlägen und Zeichnungen, dem Gefroernen alle nur mögliche Form zu geben und einem Anhange über kührende Getränke u. s. w. 8. 15 sgr.

Herr Götz ist kein Stubengelehrter, sondern was er lehrt, weiß er aus praktischer Erfahrung, da er lange als Wirtschaftsverwalter in den vornehmsten Hotels am Rheine gestanden hat und noch steht. Aus seiner Schrift wird auch selbst der geschickteste Conditor noch vieles Neue lernen. Vorrätig zu haben bei

G. Köhler, Buchhändler in Görlitz.
(Brüderstraße Nr. 139.)